Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/637



Der Präsident

An die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Frau Barbara Ostmeier, MdL Landeshaus Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

Kiel, 13. Februar 2018

Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Drucksache 19/352)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Den Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein ist es künftig freigestellt, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben wollen. Diese Wahlmöglichkeit bedeutet jedoch nicht - auch nicht im Vorfeld einer Kommunalwahl -, dass die Straßenausbaubeiträge in allen Kommunen abgeschafft werden sollen. Vielmehr sollte nach Auffassung des Bundes der Steuerzahler die Straßenausbaubeitragssatzung den Normalfall in einer Kommune darstellen. Nur in Ausnahmefällen, in denen zum Beispiel aufgrund hoher kommunaler Rücklagen Straßenausbaubeiträge nicht benötigt werden oder in denen eine gerechte Lastenverteilung durch den Straßenausbaubeitrag nicht möglich ist, sollten Kommunen auf dieses Finanzierungsinstrument verzichten. Darauf haben wir immer wieder ausdrücklich hingewiesen. Insofern ist auch keine Kompensationsleistung des Landes notwendig, wenn eine Kommune freiwillig auf die Erhebung von Beiträgen verzichtet.

Im Übrigen hat sich die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden am 11. Januar 2018 auf ein umfangreiches Paket geeinigt, mit dem die bislang in Teilen festzustellende strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein ausgeglichen werden soll. Der Bund der Steuerzahler begrüßt diese Einigung und stellt ergänzend fest, dass damit den Kommunen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um alle heute bestehenden Aufgaben bedarfsgerecht zu erfüllen. Weitere Zuweisungen vom Land an die kommunale Ebene sind nur dann notwendig und gerechtfertigt, wenn zusätzliche Aufgaben auf die Kommunen hinzukommen.

Im Ergebnis lehnen wir deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Gern sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

lhr

(Dr. Aloys Altmann)

Präsident